	Hansestadt Stendal	Vorlage	Da	atum:	04.03.	.2020				
Amt:	61 - Planungsamt	Drucksachennummer:		Öffentlichkeitsstatus:						
Az.:	61 21 03/06	VII/0195	öffentlich							
TOP:	Ergänzungssatzung Nr. 6/18 "Dahrenstedt" a) Beschluss der Aufhebung der Ergänzungssatzung Nr. 6/18 "Dahrenstedt"									
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:										
Belange der Ortschaften werden berührt. X ja nein										
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.						nein				

Beratungsfolge:	Beratungsergebnis:				
Ortschaftsrat Dahlen	am:	22.04.2020			
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	16.04.2020			
Haupt- und Personalausschuss	am:	22.04.2020			
Stadtrat	am:	11.05.2020			

Finanzielle Auswirkungen:											
Finanzierung ja			Gesar	ntbetrag:				Euro	X	nein	
Wenn ja				Produ	ktkonto		Betrag				
Produktkonto (Ermächtigung)											Euro
Ergebnisplan											
Mehr-,	Minderaufwendungen										Euro
Mehr-,	Mindererträge										Euro
Finanzplan											
Mehr-,	Minderausgaben		gaben								Euro
Mehr-,	Mehr-, Mindereinnahmen		ahmen								Euro
Folgekosten: X nein											
		ja	Gesamt	betrag				Euro			
		jährlich	Betrag					Euro	ab Ja	hr	
einr		einmalig	Betrag					Euro	im Ja	ıhr	
Sichtvermerk der								•			
Kämmerin:											

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt die Aufhebung der Ergänzungssatzung Nr. 6/18 "Dahrenstedt" gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 und Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB).

Begründung:

Am 03.12.2018 hatte der Stadtrat der Hansestadt Stendal die Ergänzungssatzung Nr. 6/18 "Dahrenstedt" als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 in Verbindung mit § 233 und § 244 BauGB sowie § 5 und § 36 KVG LSA beschlossen.

Die Ergänzungssatzung Nr. 6/18 "Dahrenstedt" wurde noch nicht öffentlich bekannt gemacht und war daher auch noch nicht rechtskräftig.

Da die Ergänzungssatzung Nr. 6/18 "Dahrenstedt" redaktionell geändert werden soll, ist die

bisherige Beschlussfassung vom 03.12.2018 aufzuheben und die geänderte Fassung neu zu beschließen.

Nach dem Beschluss der Ergänzungssatzung, soll die Satzung öffentlich bekannt gemacht werden. Damit wird die Ergänzungssatzung rechtskräftig.

Klaus Schmotz Oberbürgermeister